

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2010

Nr. 2010/1623

KR.Nr. A 062/2010 (FD)

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Linux-Strategie des Kantons Solothurn (11.05.2010); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat über den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand des Projektes zur verwaltungsweiten Einführung von Linux als strategischem Informatikbetriebssystem Bericht zu erstatten und Perspektiven für den weiteren Verlauf inklusive Terminplan und zu erreichenden Meilensteinen aufgeschlüsselt nach Departementen bzw. Geschäftsbereichen vorzulegen. Der Bericht soll bis zum 1. Oktober 2010 vorliegen und insbesondere darüber Auskunft geben, welche Kosten bisher für dieses Projekt angefallen sind und mit welchen Kosten noch zu rechnen ist sowie aufzeigen, welche Schwierigkeiten bei der Realisierung bisher aufgetreten bzw. noch zu erwarten sind und wie diesen begegnet wird. Ebenso soll er aufzeigen, welche Anwendungen auch zukünftig unter Windows betrieben werden.

2. Begründung

Das Projekt zur Einführung von Linux als strategisches Informatikbetriebssystem und damit verbunden der Wechsel einer Vielzahl von Anwenderprogrammen dauert nun schon längere Zeit an, es ist auch verschiedentlich Gegenstand der Berichterstattung in den Medien gewesen. Es gibt, insbesondere verwaltungsintern seit der Freigabe der Desktopanwendungen für die Anwenderinnen und Anwender, viel Kritik an diesem Projekt. Neue und praktisch für die gesamte Verwaltung tagtäglich genutzte Programme stellen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Funktionalität zum Teil erhebliche Rückschritte dar (Scalix Webmail Client im Vergleich zu Microsoft Outlook) oder haben bei der Einführung enorme Verspätung (Ambassador Geschäftskontrollsystem, welches das windowsbasierte Konsul ablösen soll). Ohne effiziente und gut funktionierende Informatikinfrastruktur ist effektive und reibungslose Arbeit in einem Betrieb in der Grössenordnung des Kantons Solothurn nicht möglich. Wenn, wie im Kanton Solothurn, bewusst eine Politik der knappen personellen Ressourcen betrieben wird, kann der Stellenwert der zur Verfügung gestellten Informatikinfrastruktur gar nicht überschätzt werden. Bei knappen personellen Ressourcen muss eine leistungsfähige Informatikinfrastruktur zur Verfügung stehen, damit die Verwaltung ihren Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit ohne unnötige technisch bedingte Verzögerungen oder interne und externe Reibungsflächen nachkommen kann. Der Regierungsrat hat zwar einige wegweisende Beschlüsse gefasst, die Umsetzung dieser Beschlüsse aber fast ausschliesslich dem Amt für Informatik und Organisation überlassen, dem von Seiten der anderen Amtsstellen in vielen Fällen eher Opposition als Unterstützung entgegengebracht wird. Das WoV-Gesetz verlangt aber, dass der Regierungsrat für ein systematisches Controlling und damit für einen Steuerungsprozess von Zielfestlegung, Planung, Umsetzung und Kontrolle auf den Ebenen Regierung, Departemente und Dienststellen sorgt (§ 8 WoV-Gesetz). Eine klare Projektorganisation

inklusive Controlling auf Regierungsebene ist nicht feststellbar; es entsteht daher der Eindruck, der Regierungsrat und die obersten Führungsebenen der Verwaltung stünden nicht hinter dem Projekt bzw. sorgten nicht mit dem nötigen Nachdruck dafür, dass alle am selben Strick in die selbe Richtung ziehen.

Die Frage, mit welchen Informatikmitteln und -systemen die Verwaltung arbeitet, ist grundsätzlich eine operative Frage in der Kompetenz des Regierungsrats. Das Linuxprojekt ist jedoch für die gesamte kantonale Verwaltung und für die Art und Weise, wie diese ihre Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, von absolut zentralster Bedeutung. Wenn bei der Umsetzung eines derartigen Projektes der Eindruck entsteht, die Kosten könnten aus dem Ruder laufen oder das Projekt könne eventuell nicht erfolgreich abgeschlossen werden, dann ist es umso wichtiger, dass der Regierungsrat seiner Führungsverantwortung unter den Rahmenbedingungen von WoV gerecht wird und auch gegenüber Parlament und Öffentlichkeit mit einer entsprechenden Berichterstattung für Transparenz sorgt. In einem solchen Bericht kann er aufzeigen, wie die strategische Steuerung des Projektes hinsichtlich der Risiken erfolgt und wie er als oberstes Führungsorgan einerseits seine Entscheide verwaltungsintern kommuniziert und durchsetzt und wie er andererseits mit der internen Kritik umgeht. Die Feststellung von Risiken ist eine Seite der Medaille, mit welchen Grundsatzentscheiden ihnen konkret begegnet wird, ist die andere. In diesem Zusammenhang interessiert namentlich auch die Frage, ob es einen Plan B gibt, für den Fall dass das laufende Projekt aus irgendwelchen Gründen scheitern sollte.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Jahr 2007 haben wir die heute noch gültige IT-Strategie beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass – soweit verfügbar – offene System und Produkte eingesetzt werden. Die Umsetzung dieser Strategie trat 2009 mit der Einführung des Linux-Desktops einerseits in eine Phase mit spürbaren Veränderungen für die Benutzer. Andererseits hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Dienststellen aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung oder aufgrund der auf dem Markt erhältlichen Fachanwendungen Standardlösungen mit offenen Systemen und Produkten nicht sinnvoll oder machbar sind und deshalb auch Microsoft basierte Anwendungen eingesetzt werden müssen (z.B. Juris). Als Folge dieser Erkenntnis wurden Experten beauftragt, die Umsetzung der IT-Strategie eingehend zu prüfen. Diese Massnahme (Überprüfung Umsetzung IT-Strategie) wird im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2011 – 2014 (IAFP), von welchem der Kantonsrat am 22. Juni 2010 Kenntnis genommen hat, unter der Referenznummer 1273 auch ausgewiesen. Als Handlungsziele werden erwähnt, dass bis Juli 2010 Ergebnisse über die Überprüfung der Umsetzung der IT-Strategie und bis Oktober 2010 Ergebnisse über die Überprüfung der Organisation AIO vorliegen sollen. Bis Dezember 2010 soll ein Projektplan für die Umsetzung der Massnahmen erstellt sein. Damit werden die Massnahmen, Termine und die Verantwortlichkeiten auf Stufe IAFP im Bereich der IT-Strategieumsetzung gegenüber dem Parlament transparent ausgewiesen sowie die Berichterstattung sichergestellt.

Ein Bericht über den Stand der Einführung des Linux Desktops liegt in der Zwischenzeit bereits vor. Dieses Thema ist Teil des Berichtes, welcher wie erwähnt externe Experten im Zusammenhang mit weiteren Fragen zur Umsetzung der IT-Strategie im Auftrag des Finanzdepartementes und in Absprache mit der Finanzkontrolle verfasst haben. Dieser Bericht vom 30. Juni 2010 wurde bereits den Aufsichtskommissionen (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission) unterbreitet. Er beantwortet die im Vorstoss gestellten Fragen zum aktuellen Stand des Projektes, Perspektiven, Ter-

minplan, Masterplan oder Fallbackszenarien. Die Umsetzung der im Bericht empfohlenen Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Das Amt für Informatik (AIO) ist beauftragt, auf der Basis des Masterplans die weitere Detailplanung und Umsetzung der Massnahmen an die Hand zu nehmen.

Ende Oktober 2010 wird auch ein Bericht vorliegen, welcher sich u.a. auch zur Kostenfrage äussert. Die Fragestellung zu den Kosten wurden mit Bezug zu den Erkenntnissen, welche sich aus dem Expertenbericht vom 30. Juni 2010 zur Umsetzung der Informatikstrategie ergeben, definiert. In konsolidierter Form soll eine Kostenübersicht erstellt werden, welche folgende Elemente zeigt: „1. Durchschnittliche Einsparungen, gegeben durch die Linux-Strategie und den Verzicht auf den Ausbau der Windows-Plattform der letzten 5 Jahre, abgeleitet aus den Nutzennachweisen des AIO. 2. Aufzeigen der erwarteten Kostenentwicklung aufgrund der angepassten Umsetzung der IT-Strategie, aufgeteilt nach Fortschreibung des aktuellen Globalbudgets und den Zusatzkosten für Hard- und Software sowie Personal. Die Basis bildet die Planung des AIO zur Umsetzung des Masterplans“ (zitiert Auftrag vom 19.08.2010). Mit diesem Auftrag sollen die zukünftigen Kosten erhoben werden, welche sich aus der neu zu definierenden dualen Soll-Architektur, dem Ersatz des Webmails, der Umstellungsprojekte Linux-Desktop und der möglicherweise zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen für die Betreuung der Projekte und der neuen Architektur im AIO ergeben. Dies ermöglicht es, sich einerseits auf die Frage zu konzentrieren, inwieweit bereits realisierte Einsparungen echte Einsparungen oder nur aufgeschobene Investitionen sind. Die Kostenanalyse wird andererseits auch dafür dienen, das Globalbudget Informationstechnologie des AIO diesen neuen Realitäten anzupassen.

Der Bericht zu den Kosten wird Ende Oktober 2010 vorliegen und wird wie bereits der erste Bericht den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission unterbreitet werden.

Im Weiteren wird das Globalbudget Informationstechnologie 2011 –2013 im Rahmen der Budgetberatungen dem Parlament unterbreitet. Aus zeitlichen Gründen werden wir vorerst ein Globalbudget unterbreiten, welches eine Fortschreibung der bisherigen Globalbudgets des AIO darstellt. Sobald wir über gefestigtes Zahlenmaterial verfügen, wird möglicherweise ein Nachtrag zum Globalbudget erarbeitet werden müssen, welcher dann dem Parlament im Rahmen eines Zusatz- und Nachtragskredit unterbreitet wird. So wird es möglich sein, dass Globalbudget Informationstechnologie des AIO 2011 – 2013 rechtmässig und in Kenntnis aller Leistungsvorgaben und Kosten zu beraten und zu beschliessen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass auf verschiedenster Stufe dem Kantonsrat über den Stand und die Kosten des Projektes zur verwaltungsweiten Einführung von Linux Bericht erstattet wird. Wir haben auch die Absicht, wie bisher den Aufsichtskommissionen die weiteren Ergebnisse der Gutachten zu unterbreiten und betrachten es als Dauerauftrag, auch über allfällige weitere Schritte bei der Optimierung der Umsetzung der IT-Strategie den Aufsichtskommissionen Rechenschaft abzulegen. Daneben erstatten wir auch Bericht im Rahmen der nach der WoV-Gesetzgebung vorgesehenen Instrumente. Neu ist weiter vorgesehen, Ihnen eine jährlich aktualisierte Mehrjahresplanung mit Verpflichtungskredit im Bereich Informationstechnologie der Investitionsrechnung zu unterbreiten. Wir sind deshalb der Meinung, dass mit der bisherigen und der auch zukünftig geplanten Berichterstattung an das Parlament und seine Aufsichtskommissionen dem berechtigten Anspruch auf transparente Offenlegung der Geschäftstätigkeit des AIO im Sinne des Auftrags bereits umfassend entsprochen wird. Wir sind deshalb bereit, im Rahmen der erwähnten Gefässe die gewünschten Informationen zu unterbreiten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufsichtskommissionen die Ergebnisse der Beurteilung der Umsetzung der Informatikstrategie (insbesondere die Fragestellungen bezüglich Kosten und Masterplan) vorzulegen. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt im Rahmen der bestehenden WoV-Instrumente.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin Geschäftsprüfungskommission
Ratsleitung (8)
Traktandenliste Kantonsrat